

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. November 2022

### **1470. Neubau Salzsilo und Soleanlage, Strassenregion II, Thalwil (zusätzliche neue Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1470/2021 bewilligte der Regierungsrat eine neue Ausgabe von Fr. 1 800 000 für den Neubau einer Winterdienstanlage mit zwei Salzsilos und einer Soleanlage für den Unterhaltsbezirk 5 der Strassenregion II.

#### **B. Mehraufwendungen**

Beim Bau der Salzsilos und der Soleanlage entstehen Mehraufwendungen, deren Kosten die Reserven übersteigen. Das kantonseigene Baugrundstück Kat.-Nr. 6957 ist im Kataster der belasteten Standorte als Ablagerungsstandort Nr. 0141/D.0032 eingetragen. Der Standort ist als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig beurteilt. Gemäss dem geologisch-geotechnischen Bericht vom 29. Juni 2022 und den zugehörigen Baugrunduntersuchungen vom 16. Juni 2022 bestehen im Projektperimeter künstliche Auffüllungen mit einer Mächtigkeit von 3 bis 4,6 m. Darunter liegt eine 4 bis 7,1 m mächtige Schwemmlschicht. Ab einer Tiefe von 7 bis 11,7 m folgt eine kompakte Moräne.

Anlässlich früherer Untersuchungen wurde im Bereich der künstlichen Auffüllungen belastetes Material gefunden. Bei den Aushubarbeiten wird somit verschmutztes Material anfallen. Der gesamte Aushub von 1200 m<sup>3</sup> ist unter Berücksichtigung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (SR 814.600) sowie der im Kanton Zürich geltenden Behandlungsregel zu entsorgen bzw. zu verwerten. Die Aushubarbeiten müssen durch eine Altlastenfachperson begleitet und überwacht werden. Die seinerzeit getätigten Auffüllungen sind sodann nicht setzungsfrei. Der Schwemmlschicht ist ebenfalls wenig tragfähig und setzungsempfindlich. Die Silolasten müssen daher mit einer Pfahlfundation in den tragfähigen Untergrund (kompakte Moräne) geführt werden. Die im Zusammenhang mit den schlechten Untergrundverhältnissen anfallenden Kosten fehlen im ursprünglichen Kostenvoranschlag. Im Weiteren ist die geplante Fassadenverkleidung aus Wellternit teurer als im ursprünglichen Kostenvoranschlag angenommen.

### C. Finanzierung, zusätzliche Ausgaben

Die Kosten für den Bau der Salzsilos und der Soleanlage belaufen sich neu auf Fr. 2 390 000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten bewilligt in Franken	Zusätzliche Kosten in Franken	Total in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	38 000	100 000	138 000
2	Gebäude	615 000	362 000	977 000
3	Betriebseinrichtung	545 000	0	545 000
4	Umgebung	400 000	0	400 000
5	Baunebenkosten	47 000	71 000	118 000
6	Reserve	150 000	57 000	207 000
9	Ausstattung	5 000	0	5 000
<b>Total (einschliesslich 7,7% MWSt)</b>		<b>1 800 000</b>	<b>590 000</b>	<b>2 390 000</b>

Der Kostenvoranschlag des Hochbauamtes weist eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  auf (Kostenstand 4. Oktober 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise: April 2020, Basis 1939, 1045,6 Punkte).

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) von Fr. 590 000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 8400.504000000, Hochbauten, aufzuteilende Posten (Objekt Nr. 84H-20007), zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 70 000, die sich aus Fr. 60 000 Abschreibungen und Fr. 10 000 Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 0,75% beträgt.

Tabelle 2: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	1 041 396	43,57	80	13 000	4 000	17 000
Hochbauten Rohbau 2	10 694	0,45	40	1 000	500	1 500
Hochbauten Ausbau	557 445	23,32	30	19 000	2 000	21 000
Hochbauten Installationen	774 006	32,39	30	26 000	3 000	29 000
Mobile Ausstattung	6 459	0,27	10	1 000	500	1 500
<b>Total</b>	<b>2 390 000</b>	<b>100</b>		<b>60 000</b>	<b>10 000</b>	<b>70 000</b>

Es fallen keine betrieblichen oder personellen Folgekosten an. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2023 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Neubau der Salzsilos und der Soleanlage in Thalwil wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1470/2021 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 590 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 390 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2020)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**